



Falschgeldwarnmeldung 01/2015 für Kreditinstitute und den Einzelhandel

gemäß den Grundsätzen über ein einheitliches Verfahren zur Weiterleitung
von Warn- und Suchmeldungen

Bundeskriminalamt und Deutsche Bundesbank
warnen vor

50-Euro-Fälschungen

mit einem verwechslungsfähigen Hologrammelement

I. Sachverhalt

Seit einigen Monaten werden im gesamten Bundesgebiet 50-Euro-Fälschungen mit einem verwechslungsfähigen Hologrammelement verbreitet.

II. Erkennungsmerkmale

Da bei den genannten Fälschungen in der Regel nur das Hologrammelement gezielt nachgeahmt wurde, lassen sich diese durch die Prüfung der übrigen Sicherheitsmerkmale nach dem Prinzip „Fühlen-Sehen-Kippen“ problemlos als solche entlarven. Grundsätzlich sollten bei der Prüfung von Banknoten immer mehrere Sicherheitsmerkmale berücksichtigt werden. Im Zweifelsfall ist es stets empfehlenswert, bei der Überprüfung eines verdächtigen Geldscheins eine Banknote, von der man sicher weiß, dass sie echt ist, zum Vergleich heranzuziehen.

III. Verhaltensempfehlungen

Zu Ihrem Schutz und um den Tätern das Handwerk zu legen, raten die Deutsche Bundesbank und das Bundeskriminalamt:

- Banknoten sollten möglichst immer einer genaueren Echtheitsprüfung unterzogen werden.
- Falls Sie eine Note als falsch erkennen, verständigen Sie unverzüglich die örtlich zuständige Polizeidienststelle.
- Stecken Sie das Falschgeld in einen Briefumschlag. Fingerabdrücke sind wichtige Spuren!

- Achten Sie darauf, dass eventuell vorhandene Überwachungskameras eingeschaltet sind.
- Prägen Sie sich das Aussehen des Einzahlers ein. Notieren Sie sich evtl. Kfz-Kennzeichen.

Tipps und Hinweise

Hilfreiche Informationen zur Echtheitsüberprüfung von Euro-Banknoten und zum Schutz vor Falschgeld finden Sie auch im Internet auf den Seiten:

- der Deutschen Bundesbank - www.bundesbank.de
- der Europäischen Zentralbank - www.ecb.int
- des Programms der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) - www.polizei-beratung.de

Zudem bietet Ihnen die Deutsche Bundesbank die Möglichkeit der Durchführung von Falschgeldschulungen für Ihr Fachpersonal. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Deutsche Bundesbank oder deren Filialen.